



# Elternbeitragsreglement

Gültig ab August 2018

## 1. Elternbeiträge

### **Kosten**

Die Elternbeiträge basieren auf dem Vollkostentarif. Detaillierte Angaben über die Kostenberechnung sind dem Tarifblatt zu entnehmen.

### **Ermässigung für Mehrkindfamilien**

Ab dem zweiten Kind wird für alle weiteren Kinder ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt. Für das erste Kind sind 100% zu bezahlen.

### **Auswärtige Kinder**

Für auswärtige Kinder gilt in jedem Fall der vom Verein Tagesstrukturen Küttigen-Rombach festgelegte Vollkostentarif. Die Betreuung von nicht in Küttigen oder Rombach wohnhaften Kindern wird von der Gemeinde Küttigen nicht subventioniert. Für auswärtige Kinder ist die Wohngemeinde zuständig.

### **Monatspauschale und Rechnung Krippe**

Der gemäss obigen Kriterien berechnete Tagesbeitrag wird entsprechend den gewünschten Betreuungstagen und Betreuungsgraden pro Woche hochgerechnet. Dann wird der errechnete Betrag mit dem Faktor 4.2. (durchschnittliche Wochen pro Monat) multipliziert. Daraus ergibt sich die monatlich in Rechnung gestellte Monatspauschale.

### **Monatsrechnung Hort**

Die effektiv gebuchten Betreuungstage werden gemäss dem beiliegenden Tarifblatt monatlich verrechnet.

August 2018